

Hausordnung TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH

Herzlich Willkommen auf dem Gelände der TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH (TCRH GmbH). Die Gäste – mit oder ohne Hund - der TCRH GmbH sind im Sinne einer Gemeinschaft gehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu verhalten, dass die übrigen Gäste weder unzumutbar belästigt noch gestört werden. Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Training Center (TCRH) auch für zukünftige Gastgruppen in sauberem und gutem Zustand zu halten, das Zusammenleben mit anderen Gruppen, den Mitarbeitern der TCRH GmbH und der Nachbarschaft konfliktfrei zu gestalten, den verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt zu pflegen und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Sie ersetzt nicht die Verantwortlichkeit jedes und jeder Einzelnen. Für die Einhaltung ist die jeweilige Gruppen- bzw. Seminarleitung verantwortlich. Im Interesse aller bitten wir, die folgenden Regelungen zu beachten und sie allen Teilnehmenden zu vermitteln. **Sauberkeit hat höchste Priorität! Vorsicht: Rund um die Gebäude befinden sich austragungsgesicherte Giftköderfallen!**



Anreise

Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Parken ist nur auf den dafür zugewiesenen Plätzen gestattet. Feuerwehrschutzzonen und Rettungswege sind freizuhalten. Jeder Gast hat sich unverzüglich nach Anreise entweder beim verantwortlichen Veranstalter oder bei den Mitarbeitern des Schulungszentrums anzumelden. Bei der Anmeldung sind, soweit Hunde mitgeführt werden, die Impfpässe vorzulegen sowie soweit vorhanden die Leistungshefte und die Teilnahmebestätigung. Es muss bei Anreise sofort eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnet und dem TCRH diese übergeben werden.

Abreise

Die Zimmer und die benutzten Räume wie z. B. Duschen, Toiletten, Flure sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Vor der Abreise hat eine Abmeldung bei den Mitarbeitern des TCRH zu erfolgen.

Alkohol

Während des Aufenthalts im TCRH ist übermäßiger Alkoholkonsum verboten. Im Trainings- und Übungsbetriebs gilt ein striktes Alkoholverbot, dies gilt für alle Trainingsobjekte und -szenarien wie insbesondere für den Bereich des Trümmergeländes.

Drogen

Drogen sind auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen strikt verboten.

Rauchen

Rauchen ist in allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Gelände strikt verboten. Gleches gilt auf dem gesamten Betriebsgelände der Fa. INAST. Rauchen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

PSA/UVV

Vor Beginn des Ausbildungs-/ Übungsbetriebs erfolgt eine Gefährdungsunterweisung. Hierzu haben die Gäste einen Verantwortlichen zu benennen. Der Verantwortliche ist für die Einweisung seiner Gruppe und für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Im Bereich des Trümmergeländes ist zwingend persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen (Helm, Handschuhe, S-3 Stiefel). Bei Übungen auf dem Gelände ist situationsbedingt die jeweils notwendige Schutzausrüstung zu tragen. Abseilübungen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht stattfinden. Das Entfachen von Feuer und der Einsatz von Pyrotechnik auf dem Übungsgelände darf nur mit Zustimmung der TCRH erfolgen und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das Führen von Waffen sowie die Verwendung von Waffen oder Sprengmitteln jeglicher Art ist nur mit Genehmigung des TCRH unter Beachtung aller relevanten Vorschriften erlaubt.

Hunde / Tiere

In das TCRH dürfen keine anderen Tiere als Hunde mitgebracht werden. Hunde müssen die 15. Lebenswoche vollendet haben, säugende Hündinnen dürfen nicht mitgebracht werden. Bringt ein Teilnehmer einer Veranstaltung mehr als einen Hund mit, muss der Teilnehmer Lösungen prüfen, die bei der Unterbringung der Hunde eine tierschutzgerechte Umsetzung bieten. In den Zimmern dürfen Hunde nicht allein gelassen werden. Dies gilt insbesondere auch während der Nachtruhe. Für Hunde stehen im Unterkunftsgebäude Hundeboxen bereit. Diese können auf Wunsch von den Hundehaltern für ihre Hunde genutzt werden. Der Hundeführer (HF) hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Der Hundeführer bzw. der Eigentümer verpflichtet sich, seinen Hund gegen Staute, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose gemäß tierärztlicher Vorschrift und je nach Impfstoff so impfen zu lassen, dass ein ständiger Impfschutz besteht. Der Nachweis eines gültigen Tollwutimpfzeugnisses entsprechend den Bestimmungen der Tollwutschutzverordnung und der Impfschutz gemäß obenstehendem Absatz ist bei Eintreffen auf dem Gelände des TCRH vor dem Ausladen des Hundes gegenüber dem zuständigen Mitarbeiter des TCRH bzw. dem verantwortlichen Seminarleiter/Ausbilder nachzuweisen. Erst nach dessen Freigabe darf der Hund aus dem Auto gelassen werden. Im Gast- und Speiseraum sowie in der Küche dürfen sich Hunde nicht aufhalten. In die Seminarräume dürfen Hunde nur unter Aufsicht mitgenommen werden. Auf dem gesamten Gelände herrscht Anleinpflicht für Hunde. Inwieweit das Betriebsgelände der Fa. Inast betreten werden darf, ist bei Anmeldung zu erfragen. Innerhalb und außerhalb des Geländes sind zwingend Kotbeutel zu benutzen. Im umliegenden Wald dürfen Hunde ohne Genehmigung nicht frei laufen.

Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten ist darauf zu achten, dass Eingangstüren ständig geschlossen sind. Haus- und Kellereingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den Räumen ist untersagt. Offenes Feuer ist in allen Gebäuden grundsätzlich verboten. Auf dem Gelände ist Feuer und der Betrieb von Grillgeräten aller Art nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Brandschutzordnung ist zu beachten und im Notfall zu befolgen. Jeder Gast ist verpflichtet, bemerkte Gefahren (z. B. Brandgeruch) unverzüglich der Hausverwaltung zu melden. In Akutfällen ist Feueralarm auszulösen. Versorgungseinrichtungen oder -leitungen dürfen weder verändert, beschädigt noch manipuliert werden. Störungen oder Schäden an solchen Einrichtungen und Leitungen sind sofort der Hausverwaltung oder bei Gefahr im Verzug dem Versorgungsunternehmen zu melden. Sämtliche Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren.

Elektrogeräte

In allen Unterkunftsgebäuden ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen, Haartrockner, elektrische Rasierapparate und Zahnbürsten, Handyladegeräte u. ä., zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und ähnliches.

Sauberkeit, Hygiene und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit während des Aufenthalts sind die Gruppen selbst verantwortlich. Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Betten. Die Räume werden am Ende besenrein übergeben. Mitgebrachtes Hundefutter ist entweder zu entsorgen oder wieder mitzunehmen. Einrichtung, Gebäude und Freigelände sind pfleglich zu behandeln und in Ordnung zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, Abfälle und Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen. Verunreinigungen innerhalb und außerhalb des Geländes sind unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen. Die an den Gebäuden und auf dem Gelände aufgestellten orangenen Müllbeutel sind zu benutzen. Für Zigaretten sind die entsprechenden Behältnisse zu nutzen. Kothaufen von Hunden sind vom jeweiligen Hundehalter unverzüglich und ausnahmslos zu beseitigen. Entsprechende Kotbeutelstationen sind auf dem Gelände zu finden. In die Toiletten und in Abflüsse dürfen weder Gegenstände bzw. Hygieneartikel noch umweltschädliche Chemikalien geworfen bzw. gegossen werden. Toiletten und Duschen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Mit Energie und Wasser ist sparsam umzugehen. Die Zimmer sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften (Stoßlüften). Ansonsten sind die Fenster geschlossen zu halten. In der Heizperiode müssen die Heizkörper so eingestellt werden, dass eine Raumtemperatur von mind. 18 Grad erreicht wird.

Lärm, Verhaltensweisen

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, im Gebäude und auf dem Gelände unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (Nachtruhe) geboten. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch TCRH sowie der Information aller anderen Gäste.

Schäden, Haftpflicht, Impfschutz.

Selbst oder durch eigene Hunde verursachte Schäden sind sofort zu melden. Gleiches gilt festgestellte Schäden. Die Haftung für entstandene Schäden liegt beim Veranstalter. Für den Haftpflichtversicherungs- bzw. Impfschutznachweis der einzelnen Teilnehmer / -innen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Minderjährige

Minderjährige dürfen sich im Bereich des Schulungszentrums und der Unterkunftsgebäude sowie den Flächen unmittelbar um diese Gebäude aufzuhalten. Minderjährige dürfen grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer und in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten sich im TCRH aufzuhalten. Sofern ein Erziehungsberechtiger nicht anwesend ist, ist die Personensorge während des Aufenthaltes auf eine andere volljährige Person zu übertragen. Im Bereich des Trümmergeländes dürfen sich keine Minderjährigen unter 14 Jahren aufzuhalten. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder vorstehend genannten Aufsichtsberechneten unter Beachtung der UVV und mit vollständiger PSA das Trümmergelände betreten. Auf dem Betriebsgelände der Fa. Inast dürfen sich Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten aufzuhalten.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Aufnahmen jeglicher Art vom und auf dem Gelände oder innerhalb aller Gebäude und deren Veröffentlichung in sozialen Netzwerken o. ä. bedürfen ausnahmslos der Genehmigung durch TCRH. Dritte Nutzer oder deren Fahrzeuge dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder fotografiert noch gefilmt werden.

Casino

Für den Casinobereich gelten die ausgehängten Schließzeiten. Frühere Schließzeiten sind jederzeit möglich. Verlängerungen bedürfen der Genehmigung durch TCRH.

Hausrecht

Das Hausrecht liegt bei der TCRH GmbH. Die Verantwortung für die Gruppe liegt bei der jeweiligen Gruppen- bzw. Seminarleitung. Diese muss für den gesamten Aufenthalt einen verantwortlichen Ansprechbar gegenüber TCRH benennen. Mitarbeiter der TCRH GmbH können bei Nichtbeachtung vorgenannter Regeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet. Die Geschäftsleitung der TCRH GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Punkte dieser Hausordnung jederzeit zu verändern.